

**D**er Herr Gemeinde-Vorstand des Bezirkes  
wird strengstens beauftragt, die in der  
von Sr. Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall Fürst  
Windisch-Grätz unter heutigem Tage veröffentlichten  
Proklamation laut § 3 derselben anbefohlene Entwaff-  
nung nach dem buchstäblichen Inhalte allsogleich in An-  
griff zu nehmen und in Vollzug zu setzen. Desgleichen  
wird der Herr Gemeindevorstand beauftragt, die im § 8  
derselben Proklamation anbefohlene spurlose Begräu-  
mung aller Barrikaden und Herstellung des Pflasters  
in seinem Bezirke allsogleich in Vollzug zu setzen.

Ueber die richtig geschehene Vollziehung dieser An-  
ordnung ist der Herr Gemeindevorstand angewiesen,  
längstens 6 Stunden vor Ablauf des in der erwähnten  
Proklamation anberaumten Termines an den Ge-  
meinderath der Stadt Wien schriftlich Bericht zu  
erstatten.

**Vom Gemeinderathe der Stadt Wien,  
am 2. November 1848.**

2/11



R63196 2.Ex.  
K0859